

3686 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 18. Mai 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird

Mit dem gegenständlichen Beschuß des Nationalrates soll der Berichtszeitraum für den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend die Gebarung des Katastrophenfonds von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 18. Mai 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 05 22

Hedda Kainz
Berichterstatterin

Peter Köpf
Vorsitzender